

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **21 (1974)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Verhältnissen jedes einzelnen Kantons oder jeder Gemeinde gerecht werden. Das Bemühen um gegenseitiges Verständnis und das Bewusstsein um das gemeinsame Ziel sollten uns aber über diese Schwierigkeiten hinweghelfen. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz wird seine Tätigkeit unter neuer

Leitung fortsetzen. Wir sind überzeugt, dass es ihm gelingen wird, auch weiterhin massgebend dazu beizutragen, den Gedanken des Zivilschutzes, den Glauben an dessen Notwendigkeit und die Zuversicht in die von ihm gebotenen Schutzmöglichkeiten in unserem Volke zu verbreiten und zu verankern. Durch

die Schaffung eines klaren, weitsichtigen Informationskonzeptes werden neue Wege beschritten. Dies ist zu begrüßen. Die beste Anerkennung und Würdigung dieser Bestrebungen liegt in deren Unterstützung durch möglichst viele und auch neu zu gewinnende Sektionen und Einzelmitglieder.

Der leider im letzten Augenblick an der Teilnahme verhinderte Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, dem auch das Bundesamt für Zivilschutz untersteht, Bundesrat Dr. Kurt Furgler, richtete an die 20. Delegiertenversammlung des SBZ im Kantonsratsaal in Weinfelden am 28. September 1974 folgendes Telegramm:

dem scheidenden zentralpraesidenten herzlichen dank  
seinem nachfolger glueck und erfolg und allen delegierten  
des schweizerischen bundes fuer zivilschutz dank fuer ihren  
wertvollen einsatz im dienste unserer landesverteidigung  
kurt furgler bundesrat



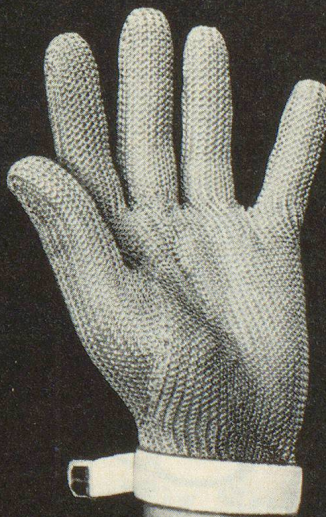
überlassen Sie

**hostra**

Wir sind eine Spezialfirma für Zivilschutz- und Militärunterkünfte. In unseren eigenen Werkstätten konzipieren und konstruieren wir formschöne und praktische 2- und 3stöckige Kajütenbetten, Tische, Stühle, Gestelle, Schränke etc. Wir beraten Sie gerne schon bei der Planung. Profitieren Sie von unsern Erfahrungen in Zivilschutzangelegenheiten. Detaillierte Unterlagen durch:

**hostra** Hochstrasser AG, 8630 Rüti/ZH, Postfach  
055 / 31 17 72

## Finger und Hände wachsen nicht nach !



Handschuhe mit geschweißten Maschen, vernickelt, Nylon-Schließbänder 2 Finger, 3 Finger und 5 Finger.

*Finger und Hände sind unersetzlich Handschuhe aus Metallgliedern bieten maximalen Schutz*

Unterlagen auf Anfrage bei :

**METAL CHAINEX**

30, rue de Gramont  
F 75002 Paris  
Tél. : 742-07-41  
Télex : 22490-F

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 10. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 15.—. (Schweiz). Ausland Fr. 20.—. Einzelnummer Fr. 1.50. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.